

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Frau Hensel, Kleinert (Marburg) und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1990

hier: Einzelplan 27

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

— Drucksachen 11/5000 Anlage, 11/5571, 11/5581 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Bundeskanzler wird aufgefordert, das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen aufzulösen.

Bonn, den 27. November 1989

Frau Hensel

Kleinert (Marburg)

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Mit dem Zusammenbruch des SED-Regimes und dem Erfolg der demokratischen Bewegung in der DDR haben sich sowohl der symbolische und ideologische Anspruch als auch die besonderen Verwaltungsaufgaben des innerdeutschen Ministeriums überlebt. Die kommenden freien Wahlen, eine entsprechend legitimierte Regierung, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der DDR machen dem mit dem innerdeutschen Ministerium signalisierten nationalen Alleinvertretungsanspruch gerade auch im Sinne seiner früheren Befürworter/innen ein Ende. Gerade sie müßten der Auflösung dieses Ministeriums uneingeschränkt zustimmen können, da sie einen Unterstützungsakt für die Selbstbestimmung der DDR-Bevölkerung darstellt.

Da die operative Seite der Deutschlandpolitik sowieso vom Kanzleramt wahrgenommen wurde, steht das Ministerium nach dem Wegfall der humanitären Aufgaben ohne Arbeit da. Die der martialischen DDR-Grenze zuzuordnenden Fachaufgaben müssen jetzt in die entsprechenden Ministerien verlagert werden oder ganz wegfallen. Die vom nationalen Alleinvertretungsanspruch diktierten Förderungsmaßnahmen wie die deutschlandpolitische Forschung und Bildung stehen jetzt erst recht ohne Legitimation da und gehören, wenn überhaupt, in bilateral besetzte Gremien der entsprechenden Fachressorts.